

Einverständniserklärung für Restplatzzuweisung

**An die
Zivildienstserviceagentur
Paulanergasse 7-9
1040 Wien**

**Fax: 01/585 47 09-5820
E-Mail: info@zivildienst.gv.at**

1. Persönliche Angaben	
Zivildienstzahl (Zl.):	Geb.Dat:
Familiename:	
Vorname(n):	Tel:
E-Mail:	
Straße:	Nr./Stg./Tür:
Ort:	PLZ:
2. Wunschtermin und gewünschtes Bundesland (wenn möglich)	
Wunschtermin:	Bundesland:
Alternativer Termin:	Alternatives Bundesland:

Ich erkläre mich mit der ehest möglichen Zuweisung zu einem Restplatz einverstanden. Die Einrichtung, bei der ich Zivildienst zu leisten habe, wird durch die Zivildienstserviceagentur ausgewählt.

Weiters bin ich mit der Zustellung des Zuweisungsbescheides auch nach Unterschreitung der Frist gemäß § 8 Abs. 2 ZDG einverstanden. Ich wurde darüber informiert, dass die Auszahlung der mir für den ersten Zivildienstmonat gebührenden Bezüge aus administrativen Gründen erst NACH dem Dienstantritt erfolgen kann und ich das Zivildienstabzeichen erst im zweiten Zivildienstmonat erhalte, und ich stimme einer solchen Vorgehensweise ausdrücklich zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (eigenhändig)

Hinweis: Gemäß § 8 Abs. 2 des Zivildienstgesetzes haben Zivildienstpflichtige einen Anspruch darauf, dass der Zuweisungsbescheid spätestens sechs Wochen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes genehmigt wird, es sei denn, die Einhaltung dieser Frist wäre nicht mit dem Zweck des Einsatzes vereinbar. Die Genehmigung des Zuweisungsbescheides durch die Zivildienstserviceagentur ist bis zu drei Werktagen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes zulässig, sofern der Zivildienstpflichtige zugestimmt hat und mit der Auszahlung der ihm für den ersten Monat der Dienstleistung gebührenden Pauschalvergütung an dem dem Dienstantritt folgenden Monatsersten einverstanden ist.